



Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Delkenheim

Der Oberbürgermeister

über

die Ortsverwaltung  
Wiesbaden-Delkenheim

18 . März 2025

**Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Delkenheim  
vom 21. Januar 2025**

- Tagesordnungspunkt 4
- Vorlagen-Nr. 25-O-10-0001 - Fördermittel für Notstromaggregate zur Wasserversorgung
- Beschluss Nr. 0008

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Dr. Wittkowski,  
sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates,

mit dem o. g. Beschluss haben Sie um einen Bericht gebeten, ob die Stadt Wiesbaden von der Möglichkeit, Fördergelder für die Anschaffung von Notstromaggregaten zur Wasserversorgung zu beantragen Gebrauch gemacht hat und - falls dies nicht der Fall sein sollte -, ob sie beabsichtigt, solche Gelder zu beantragen, um Notstromaggregate für Wiesbaden, insbesondere auch für Delkenheim, anzuschaffen.

Gemäß der Wasserversorgungssatzung liegt die Pflicht zur täglichen Wasserversorgung gem. § 30 Hessisches Wassergesetz (HWG) bei der Landeshauptstadt Wiesbaden. Zur Umsetzung dieser Verpflichtung bedient sie sich des städtischen Eigenbetriebes „Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (WLW)“. Als weitere Akteure an der Wiesbadener Wasserversorgung sind sowohl die ESWE Versorgung AG als auch die Mainzer Netze GmbH sowie Hessenwasser GmbH & Co. KG beteiligt.

Ihre Anfrage speziell ist gerichtet auf Fördermaßnahmen der Bundesrepublik Deutschland, die auf Grundlage des Wassersicherstellungsgesetzes (WasSiG) zur Härtung der Wasserversorgung im Verteidigungsfall dienen.

Trinkwasser bildet die Lebensgrundlage für den Menschen im Einzelnen und die Gesellschaft im Ganzen. Aus diesem Grund gilt in Friedenszeiten die Sicherstellung der Versorgung mit Trinkwasser als Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Aufgabe des Bundes gemäß WasSiG ist die Trinkwassernotversorgung im Verteidigungsfall. Ziel der Trinkwassernotversorgung ist vorrangig die Deckung des lebensnotwendigen Bedarfs an Wasser für die Bevölkerung und die Streitkräfte. Des Weiteren dient die Wassersicherstellung der Deckung des unentbehrlichen Bedarfs an Betriebs- sowie Löschwasser und der Ableitung und Behandlung von Abwasser zur Abwendung gesundheitlicher Gefahren.

Bei der Umsetzung der Trinkwassernotversorgung soll in besonderem Maße die Möglichkeit des Erhalts der leitungsgebundenen Trinkwasserversorgung realisiert werden. Somit soll primär die Stärkung der leitungsgebundenen öffentlichen Wasserversorgung durch Schaffung von Redundanzen und Härtung, insbesondere herausgehobener sensibler Bereiche erreicht werden. Ziel ist es, die Verwundbarkeit der vorhandenen leitungsgebundenen Struktur zu reduzieren. Die vorhandenen leitungsunabhängigen Notbrunnen sollen lediglich erhalten und mit anderen leitungsungebundenen Ersatz- oder Notversorgungsmaßnahmen effizient und ressourcenschonend kombiniert werden. Hierzu zählen z.B. Trinkwassertransportkomponenten oder mobile Trinkwasseraufbereitungsanlagen. Nicht außer Acht gelassen werden darf hierbei die Verpflichtung der Bevölkerung zur Eigenvorsorge.

Mit der Umsetzung des WasSiG kommt als weiterer Akteur jetzt noch die Abteilung Bevölkerungsschutz der Feuerwehr Wiesbaden hinzu. Ihr obliegt die Bewirtschaftung und Instandhaltung der im Stadtgebiet gegründeten Notbrunnen sowie die Geschäftsführung des KRITIS-Netzwerkes der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Unter Bezugnahme auf Ihre Fragestellung ergab eine Abfrage bei den vorgenannten Akteuren folgendes Ergebnis:

Die Mainzer Netze GmbH teilte telefonisch mit, dass keine Förderanträge für die Anschaffung von Notstromaggregaten zur Wasserversorgung gestellt wurden. ESWE Versorgung und WLW teilten per E-Mail mit, dass keine Fördergelder für die Anschaffung von Notstromaggregaten beantragt wurden und dies auch nicht geplant sei. Sie übernehmen das Trinkwasser an den Behälterausgängen von Hessenwasser und verteilen das Wasser in den jeweiligen Druckzonen in der Regel ohne zusätzliche Pumpenergie, so dass keine Notstromaggregate benötigt werden. Hessenwasser teilte mit, dass zurzeit keine Fördermittel beantragt sind und verweist auf die Unterarbeitsgruppe Trinkwassernotversorgung.

Auf Initiative der Abteilung Bevölkerungsschutz der Feuerwehr Wiesbaden wurde bereits im vergangenen Jahr im KRITIS-Netzwerk eine Unterarbeitsgruppe „Trinkwassernotversorgung“ eingerichtet, welche sich mit der Fragestellung einer gehärteten und resilienten Wasserversorgung Wiesbadens im Verteidigungsfall befasst. Der Schwerpunkt der Arbeit der Unterarbeitsgruppe liegt insbesondere auf dem Erhalt der leitungsgebundenen Trinkwasserversorgung.

Dabei orientiert sich die Unterarbeitsgruppe an den Vorgaben des WasSiG, der ersten und zweiten Wassersicherstellungsverordnung, der ersten allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Wassersicherstellungsgesetzes, dem Regelwerk für Maßnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasser-Notversorgung nach dem Wassersicherstellungsgesetz, der Konzeption Zivile Verteidigung sowie den Rahmenkonzepten, Planungshilfen und Handlungsempfehlungen des BBK.

Die Planungen nach § 4 WasSiG und das Vorgehen der Unterarbeitsgruppe erfolgen strukturiert und gliedern sich in vier Module.

Nachdem die Vorplanung und die Festlegung erster Schritte abgeschlossen ist, steht als nächstes die Analyse und Darstellung des IST-Zustandes an (hierfür liegt das Angebot eines externen Dienstleisters vor) - gefolgt von einer Risikoanalyse und deren Bewertung sowie

abschließend der Identifizierung, Priorisierung und Beschreibung von Maßnahmen.

Am Ende dieses Prozesses werden konkrete Empfehlungen zur Steigerung der Resilienz der Trinkwasserversorgung in Wiesbaden - ggf. auch ein Notstromversorgungskonzept für die Wasserversorgung der Stadt Wiesbaden stehen.

Abschließend bleibt noch festzuhalten, dass die Maßnahmen, die Anlagen nicht nur für den Verteidigungsfall härten. Sie bewirken auch eine höhere Durchhaltefähigkeit bei anderen Schadensszenarien unterhalb des Verteidigungsfalles. Zum Ausgleich dieses Vorteils werden die Ausgaben der Kommunen nur zum Teil durch den Bund ersetzt. Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass die Förderquote dabei bei etwa bei 10 % der Investitionskosten lag. Lediglich für die Trinkwassernotbrunnen, die bei einem Schadensszenario unterhalb des Verteidigungsfalles nur einen geringfügigen Nutzen für die Trinkwasserversorgung haben, trägt der Bund 100 % der Ausgaben.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende